

Stadt Vechta



**Beschlussvorlage
66/009/2025
vom 30.07.2025**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Straßenbau
Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	16.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

Einziehung einer Teilfläche der Straße "Eichelweg"

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Straße „Eichelweg“, belegen Flur 21, Flurstück 100, Gemarkung Oythe, in einer Gesamtlänge von 1.829 m² einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

Begründung:

Das in der Anlage gekennzeichnete Grundstück, belegen Flur 21, Flurstück 100, Gemarkung Oythe, zur Größe von 1.829 m² soll auf das Wasserwerk übertragen werden.

Gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, auch Teilflächen einer Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Entwidmung_Eichelweg (A4)